Schriftliche Anfrage betreffend alternative Modelle für eine parteiunabhängigere Richterwahl in Basel-Stadt

26.5512.01

1.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein grundlegendes Prinzip unseres Rechtsstaates. Dennoch spielen die politischen Parteien bei der Besetzung von Richterämtern eine zentrale Rolle. Es stellt sich die Frage, ob die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei für die Besetzung eines Richteramts relevant sein sollte und ob sich die Rekrutierung und Wahl nicht unabhängiger von parteipolitischen Strukturen organisieren liessen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die Anforderungen an Richterinnen und Richter zu senken. Fachliche und persönliche Eignung, Integrität und Unabhängigkeit müssen im Zentrum stehen. Qualifizierte Personen sollten jedoch unabhängig von einer Parteimitgliedschaft oder politischen Nomination Zugang zu einem Richteramt haben.

Andere Kantone kennen alternative Verfahren. Freiburg: Ein unabhängiger Justizrat prüft Bewerbungen und gibt fachliche Stellungnahmen ab. Die Wahl bleibt beim Grossen Rat. Tessin: Eine unabhängige Expertenkommission beurteilt die Eignung der Kandidierenden vor der parlamentarischen Wahl. Waadt: Ein unabhängiger Justizrat beurteilt Kandidaturen für das Kantonsgericht und nimmt vor der Wahl Stellung. Diese Beispiele zeigen, dass sich fachliche Auswahl und demokratische Legitimation miteinander verbinden lassen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb soll die Mitgliedschaft in einer politischen Partei bei der Besetzung eines Richteramts eine Rolle spielen, wenn andere Verfahren denkbar sind, die fachliche Eignung und demokratische Legitimation gewährleisten? Wie begründet der Regierungsrat insbesondere die Berücksichtigung des freiwilligen Parteiproporzes?
2. Inwiefern gewährleistet das heutige Verfahren, dass sich fachlich geeignete Personen auch ohne Parteizugehörigkeit oder politische Nomination mit vergleichbaren Chancen bewerben können? Wie können sich solche Personen konkret für ein Richteramt bewerben, und welche tatsächlichen Wahlchancen haben sie?
3. Welche alternativen Modelle einer parteiunabhängigen Rekrutierung, Eignungsprüfung und Richterwahl wären für Basel-Stadt denkbar? Welche Vor- und Nachteile sieht der Regierungsrat insbesondere bei unabhängigen Fachkommissionen oder Justizräten?
4. Wie liesse sich eine unabhängige fachliche Auswahl mit der parlamentarischen Wahl beziehungsweise der Volkswahl der Gerichtspräsidien verbinden?
5. Welche gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Anpassungen wären für solche Modelle erforderlich? Welche Veränderungen wären bereits im geltenden Rechtsrahmen möglich?
6. In wessen Zuständigkeit liegt die Überprüfung und Weiterentwicklung des Richterwahlverfahrens? Durch wen und mit welchen Instrumenten könnte ein entsprechender Reformprozess angestossen werden, und welche Schritte wären für die Prüfung und Umsetzung alternativer Modelle erforderlich?

Johannes Sieber